



## **Anfragenbeantwortung**

43. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2019

### **3.4. Fragen zur Kinderbetreuung**

**Eine Bürgerin der Initiative „Luckenwalde.Lebendig.Gestalten!“** beruft sich auf die im Brandenburger Kitagesetz definierte Aufgabe der Kinderbetreuung zum Wohle des Kindes und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies sieht sie durch die kurzfristig verkürzten Öffnungszeiten der Kita Vier Jahreszeiten gefährdet. Diese Situation werde als exemplarisch für die Lage der Kindertagesstätten in der ganzen Stadt empfunden und sie fragt an:

- Welche über das gesetzlich zwingend vorgeschriebene und vertraglich vereinbarte Maß hinausgehende Unterstützung leistet die Stadt Luckenwalde für die existierenden Kindertagesstätten bei diesem Problem?
- Welchen Beitrag wäre die Stadt bereit zu leisten, um Öffnungszeiten und Qualität zu sichern und zu verbessern?
- Wie will die Stadt den Erziehermangel angehen und die Träger unterstützen, wenn zukünftig entstehende Kitaplätze die Personalprobleme noch verschärfen?

Die Anfragenbeantwortung erfolgt schriftlich, so **Frau Herzog-von der Heide**.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt will sich keine Allzuständigkeit anmaßen. So wie es Aufgabe als Kommune ist, für die Bereitstellung von Kitaräumen zu sorgen, so ist es Aufgabe des Trägers, das pädagogische Personal in der Qualifikation und Stärke vorzuhalten, wie dies durch die Kitapersonalverordnung und die vom Bildungsministerium erteilte Betriebserlaubnis geboten ist.

Die Stadt ist aber auch selbst Trägerin einer Kita, nämlich die des Hortes Regenbogen. In dieser Rolle hat sie selbst erfahren, wie schwierig es ist, in Fällen von Renteneintritt, Kündigung, Krankheit, Beschäftigungsverboten oder durch Elternzeit bedingter Abwesenheit Ersatz für die ausgefallenen Erzieherinnen zu organisieren. Gelingt dies nicht, dann ist aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Betreuungsschlüssels die Kapazität der Einrichtung herunterzufahren. Mit Patentrezepten zur Behebung des Mangels kann die Verwaltung nicht aufwarten. Festzustellen ist, dass die Träger unterschiedliche Lösungsstrategien entwickelt haben, dem Personalnotstand zu begegnen. So nutzt ein Träger sehr kreativ die Möglichkeiten der Kitapersonalverordnung, um Quereinsteiger entsprechend zu qualifizieren und einzusetzen. Beispielsweise ist es möglich, dass eine Einrichtung, deren Profil auf „Gesunde Ernährung“ ausgerichtet ist, sich für die praktische Umsetzung mit einem Koch verstärkt, der die Kinder entsprechend anleitet. Diese Kraft kann zu 70 % als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden, wenn die Oberste Landesjugendbehörde ihre Zustimmung erteilt. Ist ein Projekt nur befristet angelegt, kann der Träger in diesem Beispiel für den Koch eine individuelle Bildungsplanung entwickeln, die auf die gewonnene Praxiserfahrung aufsattelt und ihn für die dauerhafte pädagogische Arbeit qualifiziert. Das

Jugendamt des Landkreises ist gern bereit, die Träger durch seine Praxisanleiter entsprechend zu beraten.

Die Stadt nutzt eine andere Form der Fachkräftegewinnung. Zwar ist es noch der Regelfall, dass die Erzieherausbildung als eine klassische [schulische Ausbildung](#) erfolgt. Doch hat sich daneben ein duales Ausbildungssystem etabliert, das auch vom Oberstufenzentrum am Standort Luckenwalde angeboten wird. Es geht dabei um die tätigkeitsbegleitende Qualifikation zur Erzieherin/zum Erzieher. Das Modell sieht vor, dass der Kitaträger eine Teilzeitstelle von mindestens 20 Wochenstunden schafft und entsprechend vergütet. Daneben absolviert der Stelleninhaber an zwei (Schul)-Tagen in der Woche die theoretische Ausbildung im Oberstufenzentrum, die sich über drei Jahre erstreckt. Nach § 10 Abs. 2 Kita-Personalverordnung kann jeder Stelleninhaber mit 80 Prozent seiner praktischen Tätigkeit als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden, also mit 16 Wochenstunden. Der Vorteil für den Auszubildenden ist, dass er ein eigenes Einkommen bezieht und von Anfang an praktisch tätig ist. Der Vorteil für die Einrichtung ist, dass der Auszubildende 20 Stunden/Woche für die Kinderbetreuung zur Verfügung steht und bei späterer Festeinstellung keine Einarbeitung mehr benötigt. Natürlich bedeutet eine Ausbildung auf Seiten der Einrichtung zunächst auch eine Mehrbelastung, denn fähige Mentoren sollen ja dem Azubi zur Seite stehen und ihn anleiten. Um hier gut aufgestellt zu sein, lässt die Stadt derzeit eine Erzieherin ihrer Kita zur Praxisanleiterin ausbilden.

Um weitere Träger zur Beteiligung an dem geschilderten Ausbildungssystem anzuregen, hat die Stadt das Angebot unterbreitet, in diesem Jahr die Kursgebühren bis zu einer Höhe von 1.000 EUR pro Kita für die Fortbildung zum Praxisanleiter zu übernehmen, wenn in den Kitas der Stadt weitere entsprechende (Azubi)-Stellen geschaffen und besetzt werden. Der neue Kurs zur Erzieherausbildung am Oberstufenzentrum startet nach den Sommerferien.

Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass der Mangel an ausgebildeten Erziehern nur dadurch behoben werden kann, dass der Beruf aufgewertet wird. Das fängt mit der Einführung einer Ausbildungsvergütung an. Denn bislang bekommen angehende Erzieher in den ersten Ausbildungsjahren in den Berufsfachschulen kein Geld, manche müssen sogar Schulgeld bezahlen. Ich begrüße deshalb den Vorstoß der Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, dies zu ändern und ihre Absicht, den Ländern dafür 300 Millionen EUR zur Verfügung zu stellen.

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,20,32,61,66,OV,SF